



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber, Paul Knoblach, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Umsetzung der Forderungen aus Bayern-Ei-Untersuchungsausschuss, ORH-Bericht und Coramentum-Gutachten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die zentralen Forderungen und Empfehlungen, die der Untersuchungsausschuss Bayern-Ei, der nachfolgende Bericht des Obersten Bayerischen Rechnungshofes (ORH) sowie das Gutachten der Coramentum Organisationsberatung an die Veterinär- und Lebensmittelüberwachung im Freistaat gerichtet haben, unverzüglich und vollständig umzusetzen.

Begründung:

Der Bayern-Ei-Skandal hat vorn nunmehr über 10 Jahren gravierende Schwächen im System der amtlichen Lebensmittelüberwachung, der Veterinärkontrolle und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes in Bayern offengelegt. Trotz der Aufarbeitung im Untersuchungsausschuss 2014 und klarer Verbesserungsvorschläge besteht weiterhin erheblicher Handlungsbedarf. Der Bericht des ORH 2016 und das Coramentum-Gutachten (2022) zeigen konkrete Optimierungspotenziale in den Strukturen, Abläufen und Zuständigkeiten der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung auf.

So wurde der amtlichen Überwachung und insbesondere auch der Veterinärkontrolle in mehreren Punkten ein schlechtes Zeugnis ausgestellt: Beispielsweise wurden die vorgeschriebenen Kontrollen nicht im erforderlichen Turnus und nicht in der nötigen Anzahl durchgeführt – etwa fanden im Bereich Schweinemast 2015 bayernweit statt der vorgesehenen 1 180 Kontrollen tatsächlich nur 506 statt. In den Kontrollbehörden fehlt es zudem an ausreichend Personal, und nur an 17 Prozent der Landratsämter sind Veterinär-, Lebensmittelüberwachung und Vollzugsbehörden organisatorisch zusammengefasst. Eine regelmäßige Rotation der Amtstierärzte ist nicht gewährleistet, was die Unabhängigkeit der Kontrolle beeinträchtigt. Viele Kreisbehörden sind bei der Datenerfassung von Laboruntersuchungen mangelhaft. Insgesamt ist die Lebensmittelüberwachung und Veterinärkontrolle organisatorisch zersplittert und ineffizient, was der Oberste Rechnungshof als „gravierende Mängelliste im Verbraucherschutz“ bezeichnet und eine grundlegende Reform forderte. Das Coramentum-Gutachten zur Veterinärverwaltung und Lebensmittelüberwachung der Landratsämter in Bayern wurde im Auftrag des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz erstellt. Die Ergebnisse der Aufgabenkritik und die Executive Summary liegen mit Stand Februar 2022 vor. Das Gutachten enthält 157 konkrete „Baustellen“. Das bedeutet, spätestens seit Anfang 2022 sind die Ergebnisse öffentlich und für die politische Diskussion verfügbar.

Konkret werden im ORH-Bericht und im Coramentum-Gutachten unter anderem folgende Verbesserungen empfohlen: Bündelung und klare Zuordnung von Zuständigkeiten, Einführung moderner IT-Strukturen und Datenbanken, Stärkung der Kontrollbehörden durch ausreichendes Personal und Ressourcen sowie verbesserte behördenübergreifende Zusammenarbeit und Krisenmanagement.

Die Umsetzung dieser Empfehlungen ist dringend erforderlich, um das Vertrauen der Bevölkerung in den Verbraucherschutz, in den Tierschutz und die Lebensmittelsicherheit wiederherzustellen und künftige Skandale zu verhindern.

Wir fordern daher die Staatsregierung auf, einen verbindlichen Zeit- und Maßnahmenplan zur vollständigen Umsetzung der genannten Empfehlungen vorzulegen und dem Landtag regelmäßig über den Fortschritt zu berichten.